

FREIZEITEN

VERANSTALTUNGEN

SEMINARE

ejahresplan

2020/21

MITARBEITER & KONTAKT >>

Mitarbeiter & Kontakt »

Du hast Fragen oder Anregungen? Melde Dich bitte gern!

BÜRO

August-Bebel-Str. 3 | 02625 Bautzen
Tel: 0 35 91/39 09 32 | Fax: 0 35 91/39 09 34
Mail: internet-post@eja-online.de

Jugendwart Wolfram Alber

Tel: 0 35 91/39 09 32
Mail: wolfram.alber@eja-online.de

Jugendmitarbeiter André Siegel

Tel: 01 52/29 04 50 36
Mail: andre.siegel@eja-online.de

Bezirksmusikreferent Samuel Holzhey

Tel: 0 35 94/71 77 97
Mail: samuel.holzhey@eja-online.de

Sekretärin Dorothee Jankowsky

Tel: 0 35 91/39 09 32
Mail: buero@eja-online.de

FSJlerin Josephine Hanusa

Tel: 01 60/37 85 019
Mail: josephine.hanusa@eja-online.de



SEIN.MACHEN.WERDEN

SEIN.MACHEN.WERDEN

Wir erleben einen „noch nie dagewesenen Moment“. Unser **SEIN** erlebt neue und außergewöhnliche Facetten. Du selbst hast Dein **MACHEN** umstellen müssen und wir alle erleben Dinge, die lange Zeit unvorstellbar waren. Öffentliche Treffen wurden ersetzt durch Homeschooling, Zoom-Meetings, Online-JGs, Online-KARO, Online BIW-Treff ...

Was aus diesem „noch nie dagewesenem Moment“ **WERDEN** wird, was wir daraus lernen, was Gott uns möglicherweise dadurch sagen will – wir werden Zeit brauchen, um es einzuordnen und zu verstehen.

Doch eins steht über all diesem **SEIN.MACHEN.WERDEN**:

Wir sind **SEIN!** Seine Schöpfung – Seine Kinder. ER hat uns im Blick – ER führt und begleitet unser **MACHEN**. Haben wir IHN im Blick, schenkt ER uns das **WERDEN**.

In diesem Sinn grüßen wir Dich herzlichst zum neuen eja-Jahr. Lass uns gemeinsam gespannt darauf sein, was Gott für uns vorbereitet hat und was ER mit uns beabsichtigt. Sei herzlichst eingeladen zum **SEIN.MACHEN.WERDEN**

Wir freuen uns auf DICH!

Dein eja-Team

BIW / SPECIALS »



BIW-TREFFS

- 9. Oktober** mit Jan Witz
- 12. März** mit Christin & Benjamin Schaser
- 30. April** mit Pierre Scherwing
- 28. Mai** mit Karin Großmann
- 25. Juni** mit Lydia Schädlich
- 16. Juli** mit Anne und Julia Schaffhirt

EJA-SPECIALS

- 27. November** AdventsJuGo in Bautzen
- 28. November** AdventsJuGo in Großgrabe
- 3./4. April** KARO
- 29. Mai** Volleyballsamstag

FÜR TEENS »»

6.–11. Februar 2021

📍 ZIRKELSTEINRESORT
SÄCHSISCHE SCHWEIZ

TEENIE-RÜSTZEIT

6 genial gefüllte Tage voller Action, Hochspannung und Tiefgang, Musik, Sport, kreativen Workshops und Gottes Wort.

Leitung: Wolfram Alber & Team

Preis: 157,00 € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm)

Alter: 7. & 8. Klasse



FREIZEITEN

Freizeiten »



19./20. Juni 2021

📍 GEN DRESDEN

MOPEDTOUR ZUM BISTUMSJUBILÄUM

S50, S51, Schwalbe, SR: das Wochenende bis 125 ccm mit feinem Geruch, gutem Sound und schönem Ziel – gemeinsam und mit Gottes Wort auf zum Bistumsjubiläum in Dresden.

Leitung: Wolfram Alber, Christoph Niemtschke & Team

Preis: 30,00 € (inkl. Übernachtung, Verpflegung)

24.–31. Juli 2021

📍 ERING / BAYERN

JUGEND-AKTIVRÜSTZEIT IN DEN BERGEN

Raus aus dem Alltag – rein in Gottes wunderbare Schöpfung! Frische Bergluft und idyllische Wälder, eine großartige Unterkunft mit vielfältigen Möglichkeiten, aktiv sein und entspannen, erleben und entdecken – gemeinsam und mit Gottes Wort. Es erwartet Dich ein engagiertes Team, das sich auf die gemeinsame Zeit mit Dir freut.

Leitung: André Siegel & Team

Preis: 230,00 € (inkl. Übernachtung, Fahrt, Verpflegung, Programm)

Alter: ab 14 Jahren

FAHRT NACH TAIZÉ

Ein kleines Dorf in Frankreich, eine Kommunität, 5000 Jugendliche und Du bist mittendrin. Entdecke Vielfalt, Einfachheit und Horizonte des Glaubens.

Leitung: Friedrich Porsch & Team // Preis: 205,00 € (inkl. Übernachtung, Fahrt, Verpflegung, Programm) // Alter: ab 15 Jahren

25. Juli–1. August 2021

📍 ÖKUMENISCHE
KOMMUNITÄT IN
TAIZÉ/FRANKREICH

MÄDCHEN-KREATIV-RÜSTZEIT

Hier wird gesungen, gelacht, gebastelt, geplaudert, auf Gottes Wort gehört und darüber gesprochen. Melde Dich an und freu Dich drauf.

Leitung: Birgit Rentsch und Heike Wilk // Preis: 130,00 € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm) // Alter: 9-13 Jahre

1.–7. August 2021

📍 LÜCKENDORF

JUNGSCAMP

Eine Woche sind ausschließlich Jungs zusammen zum Spielen, Baden, Bauen, Essen, Feiern, Zelten, Lagerfeuern und Hören auf Gottes Wort.

Leitung: Wolfram Alber & Team // Preis: 98,00 € // Alter: 2.-6. Klasse

1.–7. August 2021

📍 LÖBAU OT EBERSDORF

11.–29. August 2021

📍 SIEBENBÜRGEN /
RUMÄNIEN

JUGEND-SOMMERCAMP IN RUMÄNIEN

Internationales Sommer-Begegnungszeltlager im östlichen Siebenbürgen. Junge Menschen aus Deutschland, Rumänien, Polen, Griechenland und ganz Europa schaffen in einem wunderschönen Tal der Ostkarpaten ihren eigenen Lebensraum. Basis der Aktion ist das Zusammenfließen unterschiedlichster Interessen, Fähigkeiten und Begabungen und eine natürliche Neugier auf Neues, Anderes und die Anderen. Es ist ausreichend Raum für Gemeinschaft und Individualität, Gruppe und Alleinsein, Nähe und Distanz!

Leitung: Friedemann Wenzel, Rüdiger Steinke & Team

Preis: 400,00 € (Übernachtung, Verpflegung, Unterkunft, Fahrt)

Alter: 16-27 Jahre

Ansprechpartner: Friedemann Wenzel (Kontakt: 0176 22295237)

Infos: www.youthcamp-romania.eu

Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt Sachsens

Anmeldung: www.evjusa.de

KLETTER- & WORKCAMP

23.–29. August 2021

📍 MORITZBURG

Das „Tipi Camp“ im Hochseilgarten Moritzburg braucht einen neuen Zaun. Das ist das Ziel. Am Ende der Woche soll der Zaun stehen, gebaut von bis zu 20 Jugendlichen - mit und ohne handwerkliche Erfahrung. Die nötigen Skills kommen im Laufe der Woche. Und wenn wir einmal im Hochseilgarten sind, nutzen wir natürlich die Gelegenheit zum Klettern. Nach Feierabend gehört der Klettergarten uns! Und der Teich. Und der Grill samt Grillgut. Und die Feuerstelle. Natürlich werden wir auch singen, beten und in der Bibel lesen. Aber auch hier gilt: Es ist keine entsprechende Erfahrung erforderlich.

Leitung: Josephine Hanusa, Johannes Bartels // Preis: 0,- € // Teilnehmeranzahl: 10-20

Alter: 15-20 Jahre, normale körperliche Belastbarkeit

Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt Sachsens

Infos und Anmeldung: www.evjusa.de

22.–28. Oktober 2021

📍 BRÜSSEL

BRÜSSEL ERLEBEN – EUROPA VERSTEHEN

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg in eines der politischen Zentren Europas. Wir besuchen das EU-Parlament, treffen Politiker/-innen sowie Vertreter/-innen der Evangelischen Kirche Deutschlands und der Diakonie und diskutieren aktuelle gesellschaftliche Themen mit ihnen, werden ganz bestimmt Waffeln und Pommes essen und dabei miteinander klären, in welchem Europa wir eigentlich leben wollen.

Leitung: Jan Witza & Team

Preis: 180,00 €

Teilnehmerzahl: 20-25

Alter: 16-27 Jahre

Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt Sachsens

Infos und Anmeldung: www.evjusa.de



SEMINAR, E & WORKSHOPS

Seminare & Workshops

GREENCARD-SEMINAR

Du willst Dich einbringen, hast aber keine Ahnung vom Mitarbeiten, von Entwicklungspsychologie, Jugendschutz und Andachtsgestaltung? Hier wirst Du versorgt mit dem nötigen Handwerkszeug.

Leitung: André Siegel, Wolfram Alber & Team // Alter: ab 13 Jahren

Preis: 70,00 € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Programm)

JULEICA-G-BASICS

Du möchtest eigenständig Gruppen leiten und Freizeiten begleiten? Hier bekommst Du das richtige Handwerkszeug! Du erfährst u.a. mehr über Themen wie: Pädagogik, Recht, Kindeswohlgefährdung, Andachtsgestaltung, Finanzen, Demokratiebildung und Erste Hilfe. Die Ausbildung entspricht den Juleica-Richtlinien in Sachsen und nach erfolgreicher Teilnahme kann die Juleica-G beantragt werden.

Leitung: Steffen Göpfert & Team // Alter: ab 16 Jahren // [Infos & Anmeldung: www.evjusa.de](http://www.evjusa.de)

Preis: 95,00 € (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Schulungsmaterial, Programm)

WINTERSPECIAL FÜR MITARBEITER*INNEN

18.–23. Oktober 2020

📍 LÖBAU OT EBERSDORF

24.–30. Oktober 2020

📍 SKASSA

9. Januar 2021

AUSBLICK

Herbst/Winter 2021

- 24.9.2021** BIW-Treff
- 30.9.–3.10.2021** YouthCamp
- 8.10.2021** BIW-Treff
- 17.–22.10.2021** GreenCard-Seminar
- 6.11.2021** Sportsamstag
- November 2021** AdventsJuGo

ANDERE ANBIETER

Angebote anderer Anbieter

- 20.3.21 / 19.6.21** Passion /  PULSNITZ
- 1.8.–7.8.2021** Fußballcamp / www.evju.eu
- 15.–29.8.2021** EC-TeenCamp
 HÜTTSTATTMÜHLE ANSPRUNG
www.ec-teencamp.de
- 4.–13.8.2021** Englischcamp /  LIEBETHAL
www.imagine03.de
- 5.–8.8.2021** ZIMZUM Festival /  KALTENBERG
www.zimzumfestival.com
- 27.8.–3.9.2021** MissioCamp Erzgebirge
 STROBEL-MÜHLE POCKAU
www.missiocamp.com

anmeldekarte

AUSFÜLLEN

AUSSCHNEIDEN

ABSCHICKEN:

eja Bautzen-Kamenz
August-Bebel-Str. 3
02625 Bautzen

.....
Veranstaltung

.....
Zeitraum

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail

.....
Bemerkungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der elektronischen Speicherung meiner Daten einverstanden bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer

.....
*Unterschrift eines Personensorgeberechtigten
(bei unter 18-jährigen)*

IMPRESSUM >>

Impressum



» EVANGELISCHE JUGENDARBEIT IM KIRCHENBEZIRK BAUTZEN-KAMENZ

August-Bebel-Straße 3 | 02625 Bautzen

Redaktion: André Siegel, Wolfram Alber

Gestaltung: www.caro.graphics | kontakt@caro.graphics

» BANKVERBINDUNG

Ev.-Luth. Kirchenbezirk/Jugendarbeit
KSK Bautzen

BIC: SOLADES1BAT

IBAN: DE79 8555 0000 1000 0225 32

» BILDQUELLEN

Bilder: eja Bautzen-Kamenz

Aktuelle Termine unter www.eja-online.de
Irrtümer und Änderungen vorbehalten!

DAS KLEINGEDRUCKTE

Teilnahmebedingungen für Freizeiten/Rüstzeiten der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

Veranstalter: Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung wird dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz als Veranstalter der Freizeit der Abschluss eines Reisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise sowie dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular. Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen.

Mit der Übersendung einer Teilnahmebestätigung an den/die Teilnehmer/in kommt der Reisevertrag zustande. Sollte die Freizeit bereits voll belegt sein oder sollten der Teilnahme andere Gründe entgegenstehen, wird der/die Teilnehmer/in umgehend benachrichtigt.

2. Zahlung des Teilnahmebeitrags

Eine Anzahlung in der in der Teilnahmebestätigung angegebenen Höhe, höchstens aber 20% des Reisepreises, ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters fällig. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, soweit nicht in der Ausschreibung eine kürzere Frist angegeben ist. Zahlungen sind auf folgendes Konto der KSK Bautzen zu leisten:

Kontoinhaber: Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz/Jugendarbeit
IBAN: DE79 8555 0000 1000 0225 32
BIC: SOLADES1BAT

Der Veranstalter bittet, beim Betreff der Zahlung unbedingt

die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des/der Teilnehmers/in anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Leistungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Anmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie diesen Bedingungen. Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmer/in zumutbar sind. Eine Erhöhung des Reisepreises nach Vertragsabschluss ist nicht zulässig. Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den/die Teilnehmer/in unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der/die Teilnehmer/in ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er/sie die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit ohne Mehrpreis für den/die Teilnehmer/in aus seinem Angebot anzubieten. Der/die Teilnehmer/in hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Vertragsübertragung

Der/die Teilnehmer/in kann bis zum Beginn der Freizeit verlangen, dass ein Dritter statt seiner/ihrer in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Veranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Fahrterfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5. Rücktritt

a) Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit vom Reisevertrag zurücktreten. Aus Gründen der Nachweisbarkeit wird eine schriftliche Rücktrittserklärung empfohlen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Die bloße Nichtzahlung des Fahrpreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück, so kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

b) Der Veranstalter kann bei einer nicht unerheblichen Pflichtverletzung aus dem Vertragsverhältnis durch den/die Teilnehmer/in von diesem Vertrag zurücktreten, insbesondere bei nicht fristgerechter Zahlung des Teilnahmebeitrags (Anzahlung und Restzahlung).

c) Der Veranstalter kann bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung benannten Termin vor Reisebeginn von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Freizeit nicht erreicht wird. In diesem Fall kann der/die Teilnehmer/in die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Freizeit verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Freizeit ohne Mehrpreis für den/die Teilnehmer/in aus seinem Angebot anzubieten. Der/die Teilnehmer/in hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Fristlose Kündigung

a) Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Freizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn

der/die Teilnehmer/in die Durchführung der Freizeit so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmers/in nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem/der Teilnehmer/in in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

b) Wird die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Freizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/ die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und der/die Teilnehmer/in je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

7. Versicherungen

Für die Teilnehmer/innen besteht für die Dauer der Ferienfreizeit Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch in der Regel nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen. Ggf. empfiehlt sich der Abschluss eigener zusätzlicher

Versicherungen (z.B. Reiserücktrittskostenversicherung).

8. Reisedokumente bei Auslandsreisen

Der Veranstalter informiert deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visaerfordernisse, insbesondere über die Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft.

Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

9. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmers/in, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10. Beanstandungen und Mängel

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen. Die Leitung der Ferienfreizeit wird bei Mängeln für Abhilfe sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Vor einer Kündigung des Vertrags wegen eines Mangels muss der/die Teilnehmer/in dem Veranstalter zunächst eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der

Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmers/in gerechtfertigt wird. Ansprüche nach den § 651 c bis f des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Freizeit gegenüber dem Veranstalter unter der oben genannten Anschrift geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Teilnehmer/in die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des/der Teilnehmers/in verjähren nach Ablauf eines Jahres nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Freizeit.

11. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der von den Teilnehmern angegebenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Freizeit erforderlich sind. Er erteilt dem/der Teilnehmer/in auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind.

Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Teilnehmers/in ist ausgeschlossen außer im erforderlichen Umfang an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Freizeit beauftragt sind.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

eja jahresplan

Evangelische Jugendarbeit im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

August-Bebel-Straße 3 | 02625 Bautzen | www.eja-online.de